

Hinweise zur Interpretation der Clomazone-Anwendungsbestimmungen im Winterraps

Stand: 01.08.2017

Für den Einsatz in Winterraps gelten alle aufgeführten NT-Anwendungsbestimmungen (Ausnahme NT154) für folgende Produkte:

Bengala, Brasan, Centium 36 CS, CHA6710H, Cirrus, Clematis, Clomate, Clomazone 360 CS, Colzor Trio, Echelon, Gamit 36 AMT, Lotus Clomazone, Metric, Nero, Nimbus CS, Novitron DamTec, Stallion SyncTec, Zentris 360 CS und Parallelimporte

NT154 gilt nur für Centium 36 CS (Zul.-Nr. 024798-00) und Gamit 36 AMT (Zul.-Nr. 024798-60)

Anwendungsbestimmung		Hinweise
1. Vor der Anwendung der Clomazone-Herbizide		
NT152	Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.	<p>flächenscharfer <u>Anwendungsplan</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bezieht sich auf den Schlag; - eine Liste der Schläge mit den in der Auflage festgelegten Angaben ist ausreichend; - ein Auszug aus der Schlagkartei ist ebenfalls ausreichend, wenn dieser die Angaben-Anforderungen erfüllt; - die Liste ist bei der Applikation mitzuführen; - Details Anwendungstechnik: Angaben zum Düsentyp und zum Druck
NT153	Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.	<p><u>Nachbarn</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind unmittelbare Anrainer am zu behandelnden Schlag; - die Auskunft ist nur auf Nachfrage des Nachbarn notwendig; - eine mündliche Auskunft reicht aus; - die erteilte Auskunft ist zu dokumentieren (Auskunft, Name, Datum)
2. Bei der Anwendung der Clomazone-Herbizide		
NT127	Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.	<p><u>Vorhersage</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle Vorhersagen von professionellen Anbietern sind geeignet; der Zeitraum der Vorhersage darf max. 3 Tage betragen; - die Bezugs-Wetterstation muss sich in der Nähe oder in der Region des Betriebes befinden; die Vorhersage ist zu dokumentieren; - Vorhersage bis 20°C : ganztägige Anwendung möglich; - Vorhersage >20°C bis 25°C: Anwendung nur von 18 bis 9 Uhr zulässig - Vorhersage >25°C: keine Anwendung am gesamten Vorhersagetag (auch wenn die tatsächliche Temperatur darunter bleibt!) - der Deutsche Wetterdienst bietet einen kostenlosen Service in Form einer 5-tägigen Vorhersage in 3 Kategorien (<=20°C, >20°C, >25°C) unter www.dwd.de bzw. www.agrowetter.de an; für Thüringen werden die täglich aktualisierten Temperaturdaten von 27 DWD-Stationen in einer Karte mit Ampelfarben dargestellt; ein problemloses Ausdrucken bzw. Abspeichern der Vorhersage des DWD ist möglich

Anwendungsbestimmung		Hinweise
NT145	Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mind. 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 in der jeweils geltenden Fassung, mind. in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.	<ul style="list-style-type: none"> - nur <u>Düsen</u> mit einer Abdriftminderung von 90 % sind zulässig; - wenn man die maximal zulässige Geschwindigkeit nutzen möchte, bietet sich die ID 130-05 C + POM oder die Syngenta 130-05 an; - weitere zulässige Düsen sind z.B.: <u>Lechler</u>: IDKT 120-04 C und POM; IDKS 120-04 POM; IDK 120-05 POM; IDKS 80-05 POM; IDKT 120-05 C und POM; IDK 120-03 POM; IDKS 80-03; IDK 120-04 C, IDKS 80-04 POM; IDKN 120-04 POM; IDN 120-03 POM; ID 120-03 C; ID 120-04 C und POM; ID 120-025 C und POM; IDN 120-025 POM; IDN 120-03 POM; ID 120-05 C und POM; ES 90-02 POM und Messing; ES 90-03 Messing; ES 120-04 POM; IDKN 120-03; IDK 120-04; IDKT 120-05; IDKT 120-04; IDKT 120-03; IDKT 120-04; IDKT 120-05; IDKT 120-02 POM; IDKN 120-03; IDKN 120-04; IDKT 120-06 POM; IDK 120-06POM; IDKS 80-06 POM; ID 120-025 C und POM; IS 80-05 POM; ID 120-03 C und POM; ID 120-04 C und POM; ID 120-05 C und POM; Lechler 8002 Messing und POM; Lechler 8003 Messing und POM; <u>TeeJet</u>: TTI 110-06 VP; ¼ TTJ 06-VP mit QJ 4676-90; AITTJ 60-110-04 VP; AIXR 110-05 VP; AI 110-05 VS; AIC 110-05 VS; AIC 110-05 VP und VS; TTI 110-025 VP; TTI 110-03 VP; TTI 110-04 VP; TTI 110-05 VP <u>Hardi</u>: Minidrift MD 04; Minidrift MD 05; Minidrift Duo 110-03; Minidrift Duo 110-04; Minidrift Duo 110-05 <u>Agrotop</u>: CVI 80-02; AirMix 110-05 mit AirMix OC04; Air Mix OC 025; Turbo Drop Hi Speed 110-04; TurboDrop Hi Speed 110-02 mit AirMix OC03; CVI Twin 110-03 mit AirMIX OC 025; CVI Twin 110-04 mit AirMix OC03 <u>Hypro</u>: LD 04; ULD 05
NT146	Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.	
NT155	Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt Clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.	<p>ein <u>Abstand von 50 m</u> ist notwendig zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ortschaften (z.B. Stadt, Dorf, Ortsteil, Kleinsiedlung (Siedlung mit wenigen Gebäuden), Einzelsiedlung (z. B. Einzelgehöft, Mühle, Gasthaus) - Haus- und Kleingärten - Flächen mit bekannt Clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) - Flächen für die Allgemeinheit (z. B. öffentliche Parks u. Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, Sportplätze, Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe, Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) - Flächen, auf denen entsprechend Ökoverordnung (EG) Nr. 834/2007 und Diätverordnung produziert wird; <p>ein <u>Abstand von 5 m</u> ist notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu allen übrigen Flächen (z.B. Feldweg, Waldrand) <p><u>kein Abstand</u> ist notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu Winterraps, Getreide, Mais, Zuckerrüben oder abgeerntete Flächen
NT154	<u>zusätzlich</u> zum Wortlaut der NT155 gilt: Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird.	Der Abstand von 50 m kann beim <u>Solo-Einsatz</u> von Centium CS und Gamit 36 CS/CS 36 <u>auf 20 m</u> reduziert werden.

Anwendungsbestimmung	Hinweise
3. Nach der Anwendung der Clomazone-Herbizide	
<p>NT149</p> <p>Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.</p>	<p>Durchführung von 4 <u>Kontrollen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1x wöchentlich im Zeitraum von 1 Monat nach der Behandlung; - im Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche; Kontrolle auf Aufhellungen an Pflanzen in diesem Umkreis; <p>bei <u>Feststellung von Aufhellungen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sofortige Meldung an das zuständige Landwirtschaftsamt; - die Meldung muss beinhalten: Name des Anwenders, Bezeichnung des PSM, Anwendungszeitpunkt, Aufwandmenge, Schlagbezeichnung, Entfernung von der Anwendungsfläche, betroffene Pflanzenarten, Größe der betroffenen Fläche; das LWA gibt diese Meldung an die TLL weiter; - sofortige Information der Fachberatung der Industrie

WICHTIG:

Neben den Anwendungsbestimmungen im NT-Bereich gelten auch weiterhin die Bestimmungen für den Schutzbereich Wasser!

Darstellung der Anwendungsbestimmung NT 145, NT 146, NT155

